

Sicherheitsdatenblatt

Produktgruppe: Gewebe ☐ Vliesstoffe ☐ Packungen | Bänder | Schnüre ☐ Sonstiges ☒

Artikelbezeichnung: J2101000 | Flammschutz-Paste „J“

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellungsdatum: 21.08.2009

Datum der letzten Überarbeitung : 14.02.2024

Seiten gesamt: 9 Seiten

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator:

- Flammschutz-Paste „J“

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

JUTEC Hitzeschutz & Isoliertechnik GmbH

Am Autobahnkreuz 6 - 8 | DE-26180 Rastede

Te.: +49 (0) 4402 - 86 32 - 0 | Fax: +49 (0) 4402 - 86 32 - 499

info@jutec.com | www.jutec.com

Notrufnummer

Das Produkt wird als Erzeugnis klassifiziert. Die Bereitstellung des Sicherheitsdatenblattes erfolgt auf freiwilliger Basis zu Informationszwecken.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es handelt sich um ein Erzeugnis, das nicht entsprechend der aktuellen Gesetzgebung eingestuft und gekennzeichnet werden muss.

2.3 Sonstige Gefahren

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Silikate

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Quartz (SiO₂), alveolengängige Partikel

Gehalt (W/W): < 1 % STOT RE (Lunge) 1 (inhalativ)

CAS-Nummer: 14808-60-7 H372

EG-Nummer: 238-878-4

Ausnahme Gemeinschaftlicher Arbeitsplatzgrenzwert (siehe Abschnitt 8)

Magnesiumoxid

Gehalt (W/W): <= 3 %

CAS-Nummer: 1309-48-4

EG-Nummer: 215-171-9

Ausnahme Gemeinschaftlicher Arbeitsplatzgrenzwert (siehe Abschnitt 8)

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der REACH-Verordnung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein:

Verunreinigte Kleidung entfernen. In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen:

Bei Reizung der Nase und des Rachens an die frische Luft gehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt:

Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Besondere Reaktionen des menschlichen Körpers auf das Produkt sind uns bis dato nicht bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum.Trockenlöschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Kohlendioxid.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

gesundheitsschädliche Dämpfe.

Entwicklung von Rauch/Nebel. Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen.

Für große Mengen: Mit staubbindendem Mittel aufnehmen und entsorgen.

Staubentwicklung vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen und trocken halten; an einem kühlen Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

Um die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, z.B. Lüftung oder die Notwendigkeit von Atemschutz zu überprüfen, kann eine messtechnische Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig sein. Da dies eine spezielle Fachkunde erfordert, sollten dafür nur akkreditierte Messstellen beauftragt werden. Bezüglich geeigneter Überwachungsverfahren zur Expositionsermittlung sind die europäischen Normen EN 482, 689 und 14042 anzuwenden. Zusätzlich ist die TRGS 402 in Deutschland zu beachten.

1309-48-4: Magnesiumoxid

Einstufung der Kurzzeiteexposition: (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion

Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe

AGW 10 mg/m³ (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Dieser Stoff fällt unter den Geltungsbereich des Allgemeinen Staubgrenzwerts (TRGS 900, Nr. 2.4 und 2.5).

AGW 1,25 mg/m³ (TRGS 900 (DE)), Alveolengängige Fraktion

Dieser Stoff fällt unter den Geltungsbereich des Allgemeinen Staubgrenzwerts (TRGS 900, Nr. 2.4 und 2.5).

14808-60-7: Quarz (SiO₂), alveolengängige Partikel

0,15 mg/m³ (BASF-Empfehlung), Alveolengängige Fraktion (aufgehobener Wert der TRGS 900, Stand 8/2005)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristiger Einwirkung: Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

Handschutz:

Handschutz nicht erforderlich.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Um eine Anschmutzung beim Umgang zu verhindern, sollten geschlossene Arbeitskleidung und Arbeitshandschuhe benutzt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form:	Pulver
Farbe:	Gelbbraun
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	8,0 - 9,5 (als Suspension)
Flammpunkt:	Nicht entflammbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.
Entzündlichkeit:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.
Obere Explosionsgrenze:	Studie ist nicht erforderlich.
Zündtemperatur:	Studie ist nicht erforderlich.
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Dichte:	> 1,0 g/cm ³ (ca. 20 °C)
Relative Dichte:	> 1,0 (ca. 20 °C)
Relative Dampfdichte (Luft):	Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Löslichkeit (quantitativ) :	nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):	nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich
Thermische Zersetzung:	nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch:	nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte:	368 - 880 kg/m ³
Hygroskopie:	Das Produkt wurde nicht geprüft.
Korngrößenverteilung:	Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine zu vermeidenden Bedingungen zu erwarten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

ungesättigte organische Verbindungen, pflanzliche Öle

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte,

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Experimentelle/berechnete Daten: LD50 Ratte (oral): > 5.000 mg/kg

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

LC50 (inhalativ): nicht bestimmt

LD50 (dermal): nicht bestimmt

Reizwirkung

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung Kaninchen: nicht bestimmt

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: nicht bestimmt

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung: Aufgrund der chemischen Struktur besteht kein Verdacht auf eine sensibilisierende Wirkung.

Experimentelle/berechnete Daten: Keine Daten vorhanden.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität: Zur erbgutverändernden Wirkung sind keine Daten vorhanden.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität: Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Angaben zu: Quarz (SiO₂), alveolengängige Partikel

Beurteilung Kanzerogenität:

In Langzeitstudien an Ratte und Maus wirkte der Stoff bei Gabe im Futter nicht krebserzeugend. Der Stoff zeigte in Prüfungen am Tier bei Langzeitgabe großer Mengen über Inhalation eine krebserzeugende Wirkung. Der Stoff und seine Verbindungen in Form atembare Stäube/Aerosole wurden von der deutschen MAK Kommission in die Kategorie 1 der krebserzeugenden Substanzen (Stoffe, die beim Menschen Krebs erzeugen) eingestuft. Eine kanzerogene Wirkung ist nicht mit Sicherheit auszuschließen. Die Fraktion alveolengängigen Feinstaubes kann bei wiederholter inhalativer Aufnahme großer Mengen Schädigungen der Lunge verursachen. (US) Die 'International Agency for Research on Cancer (IARC)' hat diesen Stoff als Gruppe 1 (bekannt) krebserzeugend für Menschen eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Die Beurteilung einer möglichen Beeinflussung der Fruchtbarkeit ist anhand der vorliegenden Daten nicht

möglich.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Die Beurteilung einer möglichen entwicklungsschädigenden Wirkung ist anhand der vorliegenden Daten nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.

Bemerkungen:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Keine Daten vorhanden.

Angaben zu: Quarz (SiO₂), alveolengängige Partikel

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Bei wiederholter inhalativer Aufnahme verursachte das Produkt in der Lunge Gewichtszunahme und Gewebeveränderungen.

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Negative ökologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Fischtoxizität: LC50 (96 h) > 100 mg/l, Fische

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Aquatische Invertebraten: LC50 (48 h) > 100 mg/l, Daphnien

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Wasserpflanzen: EC50 (72 h) > 100 mg/l, Algen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm: EC50 (0,5 h) > 100 mg/l, Bakterien

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Chronische Toxizität Fische: Keine Daten vorhanden.

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten: Keine Daten vorhanden.

Beurteilung terrestrische Toxizität: Zur terrestrischen Toxizität sind keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:
Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:
Flüchtigkeit: Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe, die im Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Hinweise Verteilung & Verbleib:
Bei der Behandlung bzw. Einleitung der Abwässer in biologische Kläranlagen sind die örtlichen und behördlichen Vorschriften und Bestimmungen einzuhalten.
Sonstige ökotoxikologische Hinweise:
Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.
Möglichkeit der Wiederverwertung prüfen.

Ungereinigte Verpackung:
Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
UN-Nummer:	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender	Keine bekannt

RID	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
UN-Nummer:	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender	Keine bekannt

Binnenschifftransport

ADN	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
UN-Nummer:	Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter

nicht bewertet

Seeschifftransport

IMDG	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
UN-Nummer:	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt

Lufttransport

IATA/ICAO	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
UN-Nummer:	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt

14.1. UN-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II

des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Vorschrift:	nicht bewertet
Transport zulässig:	nicht bewertet
Schadstoffname:	nicht bewertet
Verschmutzungskategorie:	nicht bewertet
Schiffstyp:	nicht bewertet

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVwS (Deutschland)): (nwg) Nicht wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Aufgrund der Registrierfristen Stoffsicherheitsbeurteilung noch nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

STOT RE

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

H372

Schädigt die Organe (Lunge) nach längerer oder wiederholter Exposition (Inhalation).

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.